

N^o 135.

Landtags-Verhandlungen

des

Fürstenthums Lippe.

Hierbei die Anl. 128.

145.

Geschehen Detmold am Landtage Donnerstag den 28. Februar 1850.
Morgens 9 Uhr.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete; aus Fürstlicher Regierung Herr Regierungsrath Heldman und Herr Regierungsrath Meyer.

Inhalt: Erklärung des Abg. Stuckmann über die ihn betreffenden Mißtrauensadressen. — Bericht der sog. Trennungskommission über mehrere Petitionen und Beschlußfassung über denselben. — Verathung und Beschlußnahme über die Vertretung des Landtags. — Verathung und Beschluß über den in Anlage 120 enthaltenen Antrag des Abg. Tenge. — Verathung und Beschlußnahme über den in Anlage 121 enthaltenen Bericht der Schütz-Commission. — Verathung und Beschluß über den in Anl. 124 enthaltenen Bericht der Finanzcommission. — Anlage 128: Bericht der Finanzcommission über den Etat der Landcasse.

Das Protocoll aus voriger Sitzung wurde vorgelesen und nach einigen sofort erledigten Erinnerungen genehmigt.

Der Abg. Stuckmann übergab sodann folgende Separaterklärung:

Vorbehaltene Erklärung.

Bei meiner Abstimmung auf dem gegenwärtigen Landtage ging ich immer nach bestem Wissen und bester Ueberzeugung, ohne links oder rechts zu sehen. Wer das tadelt, dem bin ich keine Antwort schuldig; wer mir das aber ableugnen will, der mag es auch beweisen. Das mir gewordene Mißtrauensvotum hat mich anfangs verletzt. Nachdem ich aber erfahren, wie es mit der Stimmensammlung dabei zugegangen, konnte ich mich leicht beruhigen. Längst nicht Alle, die sich unterschrieben, waren meine Wähler, und diejenigen derselben, die es aus bösem Willen thaten, mögen sich selbst darüber Rechenschaft geben, denen aber, die sich nur überreden und verleiten ließen, verzeihe ich gern.

Detmold, den 28. Februar 1850.

Stuckmann.

Der

Der Berichterstatter der sogenannten Süllwolt-Kielsen Commission, Abg. Althof, erstattete Bericht über eine Petition des Einliegers Lutter in Hillentrup und beantragte über dieselbe, da ihr Gegenstand nicht vor den Landtag gehörte, sofern dem Petenten noch der Weg der außerordentlichen Wichtigkeitsbeschwerde zustehen mögte, zur Tagesordnung überzugehen. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag.

Abg. Meyer erstattete hiernächst den folgenden

B e r i c h t

der Commission für die Proposition Fürstlicher Regierung über die Trennung des Staats- vom Domanial-Haushalt, über die an dieselbe verwiesenen Petitionen.

1) Die Gemeindevorsteher von Rischenau, Niese und Hummersen haben die Beförderung der Vereinzelung der Meierei Falkenhagen gebeten.

Gleichen Antrag haben die Kleinsassen und Rötter von Werl und Stückenbrock in Betreff der Domaine Stückenbrock und die Bewohner der Stadt Barntrup rücksichtlich der dortigen herrschaftlichen Meierei gestellt.

Nach dem Inhalt der Vorstellungen sind die Petenten durch Mangel von Ländereien außer Stande, ihre wirthschaftlichen Bedürfnisse durch eignen Anbau zu beschaffen; sie können kein Vieh halten und den Flachsbau nicht betreiben. Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß durch die Haltung einer Kuh, und die Auffütterung eines Schweines, ein großer Theil der bedürftigen Nahrungsmittel den arbeitenden Volksklassen verschafft wird. Die Bearbeitung ihres Ackers geschieht größtentheils in den Feiertunden und entsteht dadurch in ihrem Verdienst kein erheblicher Ausfall. Auch hat die Vereinzelung für Fürstliche Rentcammer keine pecuniären Nachtheile in Gefolge, da bekanntlich durch dieselbe ein höherer Ertrag erzielt wird, als ihn ein Gesamtpächter gewähren kann; außerdem vermindern sich die Bau- und Besserungskosten der Gebäude.

Wenn nun auch manche Bedenken selbst im Interesse der arbeitenden Volksklassen der Vereinzelung aller Meiereien entgegenstehen und insbesondere deren Vortheil alsdann nicht befördert wird, wenn sie mehr Pachtland besitzen, als sie mit ihrer Handarbeit bebauen können und zur Beschaffung ihrer Haushaltsbedürfnisse nöthig haben, so dürfte doch die Befriedigung des hervorgehobenen Bedürfnisses dringend zu empfehlen sein.

Da aber Fürstliche Regierung die Verhandlung wegen der Trennung des Staats- vom Domanial-Haushalt mit dem Landtage abgebrochen hat, so ist dieser außer Stande, auf die Gewährung der Gesuche der Petenten einzuwirken und muß diesen überlassen bleiben, Fürstliche Rentcammer deshalb anzugehen.

Indeß schlägt die Commission vor, daß die erwähnten Petitionen, wie

wie es auch bei andern Bittschriften ähnlichen Inhalts von der Schütz-Commission beantragt ist, Fürstlicher Regierung zur geeigneten Berücksichtigung mitgetheilt werden, wobei bemerkt wird, daß die Aukünfte der Meierei Falkenhagen zu gemeinnützigen Zwecken überwiesen sind und von Fürstlichem Consistorio bezogen werden. Es dürfte darin ein weiteres Motiv für die beantragte Vereinzellung derselben enthalten sein.

2) 21 Colonen aus Spork, Schönmarm, Remmighausen, Heiligenkirchen und Hornoldendorf verneinen, daß die Mühlenfuhren, als Ausfluß der Leibeigenschaft durch die Grundrechte aufgehoben sein und beschweren sich, daß diese Præstation fortwährend drückender und beschwerlicher gemacht würde. Sie beantragen die Aufhebung der Mühlenfuhren und jedenfalls die Beseitigung der widerrechtlichen Ausdehnung derselben.

Der erste Antrag findet durch den Beschluß des Landtags, daß Fürstliche Regierung aufgefordert werde, über die nach Maafgabe der Grundrechte ohne Entschädigung aufzuhebenden Præstationen dem Landtage eine Proposition zu machen, seine Erledigung; in Betreff des weiteren Gesuches können aber die Petenten nur auf den Weg Rechtens verwiesen werden.

3) Der Colon Fiske zu Homeien behauptet, daß er von einer am 25. Januar 1779 von Fürstlicher Rentcammer erteilten Genehmigung, auf seinem Colonnate 4 kleine Kotten gegen eine Præstation von einem Kottenthaler und 3 Handdiensten für jeden Kotten zu errichten, nur in soweit Gebrauch gemacht sei, daß 2 Kotten erbaut sein. Er beantragt den Erlaß der Hälfte der Abgabe.

Die Vorstellung ergibt nicht, ob der Petent wegen des Erlasses bereits gehörigen Orts reclamirt habe. Wenn seine Angaben richtig sind, so darf der Erfolg solcher Reclamation nicht zweifelhaft sein und muß er deshalb zu dieser verwiesen werden.

4) Der Ziegelmeister J. Berke zu Lage, als Eigenthümer der im Jahre 1842 auf Gründen des Colon Upmeyer, Nr. 2 zu Währentrup angelegten Ziegelei macht vorstellig, daß er für jeden Brand Steine eine Abgabe von 1 Rthl. 15 Sgr. an Fürstliche Rentcammer entrichten müsse und bittet, den Erlaß dieser ihm drückenden Abgabe zu bewirken.

Die Besteuerung des Gewerbes kann nur durch eine allgemeine Gewerbe-Ordnung in anderer Weise regulirt werden und muß sich der Petent bis dahin gedulden.

5) Die Vorsteher des IVten Wahl-Districts stellen vor, daß die dortigen Einlieger, wenn sie Vieh auf die Gemeinheiten treiben, außer dem Hirtenlohn und einen Hudeschak an die Gemeinden jährlich einen Hudeschak von 18, 24 und 27 Mgr. für jede Kuh und 3 Gr. für jedes Schwein an Fürstliche Rent-Cammer zu bezahlen hätten. Sie bitten wegen des dadurch entstehenden Druck's der verarmten Einlieger um Aufhebung dieser Præstation.

Daß der Hudeschak an Fürstliche Rent-Cammer gezahlt werde, wird

ein Irrthum sein, da solcher nach dem Gesetz vom 21. Jan. 1783, die Contribution betr. für die Landcasse erhoben wird. Die Aufhebung dieser gesetzlichen Abgabe kann nur durch ein anderes Steuer-System herbeiführendes Gesetz stattfinden und muß dieses erwartet werden. Uebrigens sind die Vorsteher des 4ten Wahl-Districts aufmerksam zu machen, daß nach §. 17 der angezogenen Verordnung von den Einliegern Abgaben für das Mitbetreiben der gemeinen Hude an die Gemeinheit abgeschafft sind, mithin der von ihnen für die Gemeinde bezogen werdende Hude-schatz ungesetzlich ist.

6) Der Vorstand des Fleckens Alverdisen beschwert sich, daß, da die Salzniederlage zu Börsingfeld sei, dem Verseller zu Alverdisen aus der Flecken-Casse eine Vergütung von 5 Rthl. gezahlt werden müsse, indem ohne solche niemand die Versellung übernehmen wolle. Er bitte um Aufhebung des Salzzwanges und Gestattung, daß jeder das Salz von der Saline zu Uflen direct beziehen könne.

Die Aufhebung des Salzzwanges steht durch den mit Preußen bis 1854 abgeschlossenen Zoll-Vertrag nicht in der Berechtigung der hiesigen Verwaltung und kann daher dem Gesuche nicht entsprochen werden. Uebrigens sind die Petenten auf die Bekanntmachung Fürstl. Rent-Cammer vom 23. Dec. 1841, L. B. Bd. VIII. pag. 844 zu verweisen, wonach die Verseller für die Abholung des Salzes von der Niederlage und für den Debit, neben dem Vortheile, der ihnen durch den Mehrbetrag des Versellungspreises gegen den der Niederlage, welcher $\frac{1}{7}$ Pfennig pro Pfund beträgt, eine Vergütung von 2 p. Ct. des von ihnen zu zahlenden Geldebetrages erhalten, zu verweisen.

7) 397 Eingeseffene des Amts Derlinghausen bitten, daß Fürstliche Regierung veranlaßt werde, daß die jetzt bestehenden Salzpreise auf den früheren Satz von 25 $\frac{1}{6}$ Mgr. pro Himten wieder herabgesetzt werde.

Der jetzige Salzpreis beruht auf der zwischen der hiesigen Regierung und Preußen abgeschlossenen Zollverträge vom 18. Oct. 1841, in welchem der Separat-Artikel 5 lautet:

„Der Salzpreis für das im Fürstenthum Lippe zur inländischen Consumption abzusetzende Salz wird auf 9 Rthl. für die Tonne zu 400 Pfd. mit 5 Pfund Gutgewicht, worunter die Vergütung der Verpackungskosten mit einbegriffen ist, in der Art verabredet, daß eine Ermäßigung dieses Preises während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags nur in dem Falle, daß in Preußen ein geringerer Salzpreis angenommen werden sollte, und in diesem Falle bis auf den Betrag des letzteren eintreten darf“ —

Durch die in Preußen eingetretene Ermäßigung des Salzpreises kostet daselbst die Tonne Salz zu 400 Pfd. jetzt 12 Rthl. und kann daher eine Ermäßigung des hiesigen Salzpreises, während des Bestandes des Zollvertrages nicht eintreten.

8) Der Commerçant Wefing zu Rufenbaum beantragt die Uebertragung einer Salzversellerei.

Petent ist auf die bereits angezogene Bekanntmachung Fürstlicher Rent-
Rent =

Rent-Cammer vom 23. Dec. 1841, wonach die Anordnung der Salzversellerei auf dem Lande den Gemeinderäthen überlassen ist, zu verweisen.

Detmold den 27. Febr. 1850.

Meyer, als Berichterstatter.

Böhmer. J. Schütz. Klocke. Schierenberg.
F. Hausmann. Petri. Tenge, vorbehaltlich meiner besondern Bemerkungen.

Die unter 1 -- 6 gemachten Commissionsanträge wurden angenommen, der Antrag unter N^o 7, die Salzpreise betreffend, veranlaßte eine kurze Debatte und beantragte der Abg. Hildebrand die Aussetzung der Abstimmung über denselben, da die einschlagenden Gesetze zuvor nachzusehen seien. Dieser Antrag wurde per maj. genehmigt.

Bei Wiederholung der gestern zweifelhaft gebliebenen Abstimmung wurde die Streichung per maj. genehmigt.

Es erfolgte sodann die Verathung über die Vertretung des Landtags und beantragte in der darüber entstandenen Debatte der Abg. Althof:

- 1) daß ein Ausschuß gewählt werde,
- 2) daß derselbe aus 5 Abgeordneten bestehe,
- 3) daß die Befugnisse desselben folgende sein sollten:

1) Er führt die Geschäfte in der Landes-Cataster-Commission und im Landcasse-Administrations-Collegium, vorbehaltlich der in der künftigen Finanzordnung des Landes über diese Geschäftszweige zu treffenden Bestimmungen einstweilen in der nämlichen Weise fort, wie es den früheren Ausschußdeputirten oblag und hat

2) Die Rechte des Landtags außer der Zeit, wo dieser versammelt ist, wahrzunehmen. Bindende Erklärungen kann er jedoch statt des Landtags nicht abgeben. In Fällen, wo solche erforderlich sind, hat er die Landtagsabgeordneten für den Zweck der Beschlußfassung zusammen zu berufen.

Mit den Geschäften im Landcasse-Administrations-Collegium und in der Cataster-Commission hat der Ausschuß drei Mitglieder aus seiner Mitte zu beauftragen.

Für die Tage, an welcher die Mitglieder des Ausschusses zu Erledigung ihrer Geschäfte zusammentreten, erhalten dieselben die nämlichen Diäten, welche während des Landtags gezahlt werden.

Nach kurzer Debatte, in welcher der Abg. Petri II. eine vorgängige Einigung mit der Regierung empfahl, wurde der Antrag des Abg. Althof in seinen drei Abtheilungen per maj. genehmigt.

Demnächst kam der Antrag des Abg. Tenge Anlage 120 zur Verathung.

Abg. Petri I.: Bereits bei der Verathung des Ablösungsgesetzes sei dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und damals in zweiter Lesung beschlossen, wegen der für die vollständige Beurtheilung desselben noch erforderlichen

berlichen Nachheren von der weiteren Erörterung desselben vor der Hand Abstand zu nehmen. Die Lage der Sache habe sich seitdem nicht verändert, und es werde deshalb, — abgesehen von der Frage, in wie weit der Antrag für materiell begründet gehalten werden könne, — schon aus jenem formellen Grunde zur Tagesordnung überzugehn sein, — was er hiermit beantrage.

Nachdem der Abg. Tenge in längerer Rede seinen Antrag vertheidigt; die Abg. Meyer, Klocke und Althof, erstere beiden aus formellen Gründen die Zulässigkeit desselben bestritten hatten, wurde der Petrische Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung genehmigt.

Es erfolgte sodann die Berathung des Berichts der Schützcommission. Anl. 121.

Zu dem auf Seite 11 des Berichts unter N^o 1 gemachten Vorschlage der Commission stellte der Abg. Tappe den Antrag:

Unter 1) werde eingeschaltet: »ferner bei Verpachtungen die Domainenpächter zu verpflichten, auf geeignetem Lande gegen billige Vergütung für den Bedürftigen Lein auszusäen.«

Der Herr Regierungsrath Feldman setzte das Sachverhältniß näher auseinander und wies nach, daß es bis zum Ablaufe der jetzigen Pachtcontracte allein vom guten Willen der Pächter abhänge, ob sie mehr Land bewilligen wollten, als wozu sie contractlich verpflichtet sein.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abg. Bornemeyer, welcher an die vielen Beschwerden über die Schlechtigkeit des ausgetheilten Landes erinnerte, ferner Stückmann, Schütz, Meyer und König theiligten, wurde der Commissionsantrag angenommen, der Tappe'sche Zusatzantrag aber abgelehnt.

N^o 2 des Berichts wurde ebenfalls genehmigt.

Ad 3 stellte der Abg. Echterling den Zusatzantrag:

Fürstliche Regierung wird ersucht, bei der Rentcammer dahin zu wirken, daß das Brennholz besser als bisher an Bedürftige vertheilt wird; namentlich dahin zu sehen, daß die Schweine durch die Gemeinderäthe vertheilt werden.

Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Regierungsrath Feldman über den bisher befolgten Modus bei Holzvertheilungen, welcher der Abg. Meyer beitrug, wurde der Commissionsantrag genehmigt, der Echterlingsche Zusatzantrag verworfen.

Nr. 4 wurde ebenfalls genehmigt, während sich bei der Abstimmung über

über den hierher gehörigen Minoritätsantrag Gleichheit der Stimmen herausstellte.

Auch Nr. 5 wurde angenommen.

Zu Nr. 6 stellte der Abg. Wessel den Antrag:

der Landtag wolle Fürstliche Regierung ersuchen, zu bewirken, daß zur Vermehrung der Industrieschulen noch 200 Rthl. mehr als bisher aus den Ueberschüssen der Leihcasse verwendet werden mögen.

Der Abg. Bornemeyer stellte den Antrag:

daß Wort „Spinn“ werde gestrichen.

Nach kurzer Debatte, worin sich herausgestellt, daß jährlich aus der Leihcasse und Landcasse c. 600 Rthl. für die Spinnschulen ohne großen Erfolg verwandt würden, wurde der Commissionsantrag angenommen, während die beiden Zusatzanträge abgelehnt wurden.

Zu Nr. 7 stellte der Abg. Böhrer den Zusatzantrag und motivirte denselben:

Die Portoausslagen, — im Fall die Postbehörde nicht zum Erlaß des Porto's zu bewegen sein sollte, — haben die Hebungsbeamten der Landcasse zu berechnen.

Der Commissionsantrag wurde nebst diesem Zusatzantrage angenommen.

Nr. 8 wurde ebenfalls nach einer Bemerkung des Herrn Regierungsrath Meyer, daß die betreffende Steuer mit Einführung eines andern Steuerfußes auch anders geregelt werden solle, angenommen, der betreffende Minoritätsvorschlag aber abgelehnt.

Desgleichen wurde Nr. 9 genehmigt.

Zu Nr. 10 stellte der Abg. Althof den Antrag auf Strich des Commissionsvorschlages, da er vorher gehört, daß für die Spinnschulen schon so viel und ohne großen Erfolg verwandt werde und dies eigentlich die einzige Ausgabe sei, die von den beantragten 1000 Rthl. zu bestreiten sein würde.

Abg. v. Stietencron tritt diesem Antrage bei, da schon 2000 Rthl. zur Hebung der Industrie bewilligt seien.

Abg. v. Cölln für den Commissionsantrag; da die Industrieschulen, welche viel wichtiger als die Spinnschulen seien, bisher keine Unterstützung erhalten haben. —

Der Präsident v. Cölln übernahm hierauf den Vorsitz, welchen bis hierher der Vicepräsident Hausmann gehabt hatte.

Der Abg. Meyer stellte und motivirte folgenden Antrag:

Die Nr. 10 laute: „Fürstlicher Regierung zur Verwendung für die Verbesserung der Lage der Einlieger die Summe von 2000 Rthl. aus Staatsmitteln zur Disposition zu stellen.“

Der

Der Abg. v. Stietencron erklärte sich dagegen und stellte den Antrag:

über die Bewilligung der vorgeschlagenen 1000 Rthl. bis zur Bewilligung des betr. Titels in dem Landcassetat hinwegzugehen.

Diesem Antrage schloß sich der Abg. Althof an, und wurde derselbe sodann per majora angenommen, womit die übrigen Anträge wegfielen.

Nr. 11 wurde genehmigt.

Zu Nr. 12 stellte der Abg. Hausmann den Antrag:

„Fürstliche Regierung werde ersucht, die Erlaubniß zu den Gemeintheilungen nur dann zu geben, wenn die Hudegenossen dagegen in angemessener Weise Fürsorge für die daran betheiligten nicht ansässigen Interessenten treffen.“

Nach kurzer Debatte wurde der Commissionsantrag abgelehnt: der Antrag des Abg. Hausmann aber genehmigt.

Ein Antrag auf Schluß der Sitzung wurde hierauf abgelehnt.

Demnächst wurden als eingegangen noch nachträglich 3 Vertrauensadressen für den Abg. Stückmann aus dem Wahlbezirke desselben mit c. 140 Unterschriften mitgetheilt und vorgelesen.

Hierauf kam der Bericht der Finanzcommission, Anlage 124, zur Berathung.

Die unter den Nr. 1, 2, 3, 4, 5 gestellten Commissionsanträge wurden ohne weitere Debatte genehmigt.

Ueber den Commissionsantrag zu den Nr. 6, 7, 8 und 9 entspann sich eine längere Debatte, an welcher die Abg. Bernemeyer, Schierenberg, Stückmann, Klocke, Hagemeister und Meyer sich betheiligten. Der Letztere empfahl den von ihm unter Nr. 9 gestellten Antrag, eventuell aber den Antrag der Commission.

Abg. Böhmer stellte folgenden Antrag:

„der Landtag wolle Fürstlicher Regierung empfehlen, die bezeichnete Begelinie aus dem für Communalwegebau bewilligten Fond angemessen zu berücksichtigen.“

Der Commissionsantrag wurde mit dem Böhmer'schen Zusatzantrage angenommen, der Meyer'sche Antrag aber verworfen.

Zu Nr. 10 bemerkte der Abg. Hagemann, daß es wünschenswerth sei, wenn die Chausseeaufseher angewiesen würden, die Passanten zur Controlle der Chausseegelderhebung anzuhalten.

Der

Der Abg. Althof stellte betreffs des Commissionsantrags den weiter von ihm begründeten Antrag, daß die etwa nöthigen Schritte der Regierung überlassen werden mögten, schloß sich aber dem Antrage des Abg. Tenge an, daß die Worte „unter Umständen“ dem unter 10 Nr. 1 gestellten Commissionsantrage eingeschaltet werden.

Die beiden unter 10 Nr. 1 und 2 gestellten Commissionsanträge wurden genehmigt; der Tenge'sche Zusatzantrag aber abgelehnt.

Auch der nun folgende Vorschlag der Commission, betreffs der Gehalte der Wegaufseher wurde genehmigt; desgleichen nach kurzer Debatte der Commissionsvorschlag betreffs des Straßenpflasters; wonach der ganze Bericht als erledigt angenommen wurde.

Die Tagesordnung für die morgende Sitzung wurde, wie folgt, festgesetzt:

- 1) Bericht der Finanzcommission über einige Petitionen.
- 2) Wiederholung der heute zweifelhaft gebliebenen Abstimmung über das Webegeld.
- 3) der Kulemann'sche Antrag, Realschule betreffend.
- 4) der Tenge'sche Antrag betreffs der Kirche zu Hovedissen.
- 5) Zweite Lesung des Gymnasialstatuts.
- 6) Berathung des Berichts der Finanzcommission über den Etat der Landcasse, Anl. 126.
- 7) Eventuell: Wahl des Ausschusses.

Anfang der morgenden Sitzung um 9 Uhr, Schluß der heutigen Sitzung um 11½ Uhr.

Vorgelesen und genehmigt.

r. Cölln.

Hildebrand.

Bette.

Das Jahr 1811 ist ein Jahr der Unruhe und der Verwirrung. In diesem Jahr haben wir die Revolution in Frankreich erlebt, die die Welt in Bewegung gesetzt hat. Die Napoleonische Revolution hat die Grenzen der Welt verändert und die Macht der Kaiserin Maria Theresia beendet. Die Revolution hat die Freiheit und die Gleichheit gebracht, die wir heute noch schätzen. Die Revolution hat die Welt verändert und die Menschen haben gelernt, dass sie ihre eigenen Schicksale selbst bestimmen können. Die Revolution hat die Welt verändert und die Menschen haben gelernt, dass sie ihre eigenen Schicksale selbst bestimmen können.

Die Revolution hat die Welt verändert und die Menschen haben gelernt, dass sie ihre eigenen Schicksale selbst bestimmen können. Die Revolution hat die Welt verändert und die Menschen haben gelernt, dass sie ihre eigenen Schicksale selbst bestimmen können.

